

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 07/24**  
genehmigt am 11. Juni 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	21. Mai 2024
Zeit	17:30 Uhr – 21:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu <b>GRT 137-07-24</b> bis <b>GRT 143-07-24</b> Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

*Erne Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Wolfinger Fabian*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

**135- 07-24 Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

**137- 07-24 Bauverwaltung/Leiter – Kiosk Freizeitpark Vergabe neuer Pächter E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 12.4.2024 darüber informiert, dass Peter Schädler (Mausi's) den Kiosk im Jahr 2024 nicht mehr betreiben wird.

Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche mit 5 Interessenten stattgefunden.

In der Zwischenzeit haben 3 Bewerber abgesagt, von einem Bewerber ist eine offizielle Eingabe erfolgt und eine Rückmeldung ist noch ausstehend.

Gerne stellen wir die verbleibenden Betriebskonzepte dem Gemeinderat an der Sitzung vor.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargeze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Nein									X		

1. Der GR stimmt der Vergabe für 1 Jahr (mit Option für weitere Jahre) an Raif Köken als neuen Pächter zu.
2. Der GR beschliesst, im ersten Jahr auf den Pachtzins zu verzichten. Für die Folgejahre wird der Pachtzins anhand des Umsatzes und Gewinns des Vorjahres neu ausgehandelt.

**138- 07-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Blankabongert: Werkleitungerschliessung - E Baumeisterarbeiten inkl. Pflästerungs- und Belagsarbeiten**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 108-05-24 vom 16.040.2024 genehmigt.

Aufteilung

Wasserversorgung	701.501.19	CHF	84'058.65
Abwasserbeseitigung	711.501.19	CHF	29'996.50
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>114'055.15</b>

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststr. 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 114'055.15 inkl. MwSt.

**139- 07-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Blankabongert: Werkleitungerschliessung - E  
Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Arthur Weber AG c/o Briner AG, Wuhrstr. 7, 7302 Landquart zum Nettobetrag von CHF 24'417.10 inkl. MwSt.

**140- 07-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Landstrasse: Sanierung Werkleitungen E  
(Maschlinastrasse bis Hoval) - Bauingenieurarbeiten (Vorprojekt)**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Sanierung dieses Strassenabschnitts war seitens des Amtes für Tiefbau und Geoinformation zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Nun hat das Amt für Tiefbau und Geoinformation das Projekt (1. Etappe) auf das nächste Jahr vorgeschoben. Der ganze Abschnitt (Maschlinastrasse bis Hoval) soll ab 2025 in 3 Etappen aufgeteilt werden. Im Jahr 2025 erfolgt die Etappe vom Kreisel bis Maschlinastrasse, im Jahr 2026 von Hoval bis Kreisel und im Jahr 2027 der Kreisel als letzte Etappe.

Für die Sanierung der Werkleitungen (Wasser und Abwasser) in diesem Projektperimeter ist die Gemeinde Triesen zuständig. Somit muss die Gemeinde diesbezüglich diesen Abschnitt vorziehen und die Arbeiten mit dem Amt aufgleisen.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 33'488.85 inkl. MwSt.

**141- 07-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Kindergarten Oberfeld: Spielplatz Gesamter- E  
neuerung - Gärtnerarbeiten**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Spielplatz Kindergarten Oberfeld wies anlässlich der jährlichen Hauptinspektion im Frühjahr 2023 einige Mängel auf. So ist der Spielturm in einem schlechten Zustand. Zudem sind die bestehenden Fallschutzplatten gemäss Bericht zu ersetzen.

Es wurde ein Projektvorschlag ausgearbeitet unter Einbezug der Schulleitung und der Kindergärtnerin Oberfeld. Die Sanierung sieht vor, dass als Ersatz für den Spielturm eine Kombianlage mit Kletter- und Rutschelementen erstellt wird. Zudem werden alle bestehenden Fallschutzplatten entfernt und mit durchgrünbaren Fallschutzplatten ersetzt. Der Sandkasten wird neugestaltet und mit einem kombinierten Abdeckungs- und Beschattungssystem ergänzt. Als weitere Ergänzung wird ein neues Materialhäuschen im Bereich Sandkasten gebaut.

Die Gesamtkosten bewegen sich im Rahmen des Budgets und betragen ca. CHF 98'000. Die Bauarbeiten werden in den Herbstferien ausgeführt. Die weiteren Arbeitsvergaben sind alle unter CHF 20'000.

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die Büchel Wilhelm AG, Widagass 30, 9487 Bendern zum Nettobetrag von CHF 52'789.90 inkl. MwSt.

**142- 07-24 Bauverwaltung / Liegenschaften – Tiefgarage Hallenbad - Sanierung E  
Treppenaufgang – Abbruch und Betonblockstufen**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Treppe, die von der Tiefgarage zum Hallenbad und zur Primarschule führt, weist grössere Schäden an der Oberfläche auf. Eine Totalsanierung der Treppenstufen ist unumgänglich. Das Architekturbüro Gamper (ehemals Arch. Siegbert Kranz) das bereits das Projekt erstellt hatte, hat verschiedene Sanierungsvarianten geprüft und die Kosten dazu eruiert. Es wird nun die Variante mit einer Abdichtung und einer vorgesetzten Betonblockstufe ausgeführt. Dies ist aus Sicht des Planers eine gute und dauerhafte Lösung für diese Treppenstufen.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 47'674.05 inkl. MwSt.

**143- 07-24 Bauverwaltung / Leiter - Werkhof: Erweiterung Lagerplatz und Neubau E  
Waschanlage – Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Begründung Mehrkosten gegenüber dem KV und dem Kredit:

- Höhere Kosten bei den Sanitärinstallationen.
- Eine hochwertigere Bedachung infolge der geplanten PV-Anlage.
- Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten.
- Bei der Versetzung des Schachtes, für die biologische Abwasserbehandlung, sind Probleme aufgetreten. Der Grundwasserspiegel musste ca. 80 – 100 cm abgesenkt und das bestehende Fundament vom Werkhof mit einem Betonvorsatz gesichert werden, da das Material unter dem Fundament ausgebrochen ist.
- Der Vorschlamfang musste gegenüber dem Projekt verlängert werden.
- Aus Sicht der Nachhaltigkeit wurde auf einen Gasanschluss verzichtet. Dadurch haben sich die Kosten für den Fernwärmeanschluss erhöht.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 142-07-22 vom 17.05.2022 genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt den Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 48'300.00.

**144- 07-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 06/24**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 06/24 vom 30.04.2024 mit Änderungen.

**145- 07-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 06/24**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 06/24 vom 30.04.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**146- 07-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E  
Schaffung eines Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) - Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: **27.05.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Schaffung eines Verwaltungsstrafgesetzes (VStG) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Infrastruktur und Justiz)

**147- 07-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E  
Abänderung des Steuergesetzes - Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen:  
**31.05.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation sowie der Leiter Finanzen die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Abänderung des Steuergesetzes keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

**148- 07-24 FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E  
sitz – Stellungnahme**

Die Bewerber haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von **ZENGİN Asli Nurcan**, Maschlinastrasse 11, 9495 Triesen, sowie ihre Kinder **Trabelsi Zeineb Ni**, und **Trabelsi Lamia**.

**149- 07-24 FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E  
sitz – Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **DE OLIVEIRA GOMES Susana Cristina**, Im Riet 54, 9495 Triesen.

**150- 07-24 Rheinkommission - Neubestellung für die Mandatsperiode 2024 - 2028 E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Mandatsperiode der Rheinkommission läuft am 31. Juli 2024 ab. Gemäss Rheingesetz vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77 (Beilage), setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehört ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. Aufgrund der Sachlage wird die Gemeinde ersucht, zuhanden der Regierung einen Vertreter zur Bestellung in die Rheinkommission zu benennen.

Als neuer Rheinkommissär wird Peter Strunk vorgeschlagen, da er innerhalb der Bauverwaltung für den Bereich Tiefbau zuständig ist.

Beschluss (einstimmig):

Der GR genehmigt die Aufnahme des Leiters Tiefbau, Peter Strunk als Mitglied in die von der Regierung zu bestellende Rheinkommission.

**151- 07-24 Primarschule – Anschaffung Mobiliar – Schülerpulte - Auftragsvergabe E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

In allen Klassenzimmern haben wir die Schülerpulte Modell 5130. Im Laufe der Jahre wurden defekte Tische ausgetauscht. Der Lagerbestand ist aufgebraucht. Durch die höhere Anzahl Schüler, ab kommendem Schuljahr, haben wir nun zu wenige Schülerpulte im Haus.

Der Betrag für die Anschaffung der Schülerpulte ist durch das Budget 2024 gedeckt.

Beschluss (einstimmig):

Der GR erteilt den Antrag für 25 Schülerpulte Modell 5130 an die Embru-Werke AG, Rüti zum Nettobetrag von CHF 24'893.60 inkl. MwSt.

**154- 07-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I**

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 0 (ehem. Radio L) – Schreinerarbeiten Teeküche Schachclub - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Beck Remo AG, Messinastrasse 9, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'249.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 0 (ehem. Radio L) – Architekturarbeiten Schachclub und Büros Gasometer - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Mayer-Hüssy Ulrike & Hüssy Urs, Dorfstrasse 24, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'533.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle - Trakt 4, – Lüftungsmotor ersetzen - Auftragserteilung an die Roman Negele AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'995.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 69 – Sanierung Bodenbeläge - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Tschol Raimund Holzbau Anstalt, Langgasse 42, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'757.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 69 – Sanierung Innentüren - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Tschol Raimund Holzbau Anstalt, Langgasse 42, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'815.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Werkhofgebäude – Wasserwerk Zwischenboden Lager 1. OG – Metallbauarbeiten - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Messina Metall Design AG, Messinstrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'955.25 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Werkgruppe – Kompostierung – Grünzeug schreddern (Deponie) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sauguat Anstalt, Langgasse 50, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'815.20 inkl. MwSt.

\*\*\*